

I-AEP-PJM-ROT: CH-8048 Zürich

Digital eingereicht

Bundesamt für Verkehr
Infrastruktur
Bewilligungen
3003 Bern

Eisenbahnrechtliche Plangenehmigung Ordentliches Verfahren ohne Enteignung *auf interoperables Hauptnetz*

Stellwerksersatz in Mels, Flums und Weesen; Linie 890

ISP-Nummer: 1160417

Plangenehmigungsgesuch

Kantone: St. Gallen; Glarus

Gemeinden: Mels, Flums und Glarus Nord

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SBB Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, stellt Ihnen folgendes Plangenehmigungsgesuch:

A N T R A G :

1. Es sei, gestützt auf Art.18 Abs.1, Abs.2 lit.a und Abs.3 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101) das Projekt Stellwerksersatz Mels, Flums und Weesen zu genehmigen.
2. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sei das ordentliche Plangenehmigungsverfahren festzulegen.

B E G R Ü N D U N G:

A. Bauvorhaben

Im Wesentlichen ist der Ersatz der Stellwerke in Mels, Flums und Weesen gemäss heutigem Baukasten von NAT-SAZ ohne Anpassung der Gleisanlage und ohne wesentliche Veränderung der funktionalen und betrieblichen Anforderungen vorgesehen. Für weitere Details wird auf die Unterlagen im Plangenehmigungsdossier hingewiesen.

B. Rechtliches

1. Nach Art.18 Abs.1 EBG dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur mit einer Plangenehmigung erstellt und geändert werden. Genehmigungsbehörde ist gemäss Art.18 Abs.2 lit.a EBG das Bundesamt für Verkehr.
2. Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird angewendet, soweit nicht die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen (Art.18i EBG), was hier nicht der Fall ist.
3. Interoperabilität

Es handelt sich um ein Vorhaben auf dem interoperablen **Hauptnetz**. Es sind die folgenden Teilsysteme betroffen:

Infrastruktur (INF):

- Es handelt sich um eine Erneuerung. Es finden umfangreiche Arbeiten zum Austausch des Teilsystems oder eines Teils davon statt. Die Gesamtleistung des Teilsystems verändert sich nicht. Es werden keine Ausnahmegewilligungen zur AB-EBV beantragt. Die SBB bestätigen hiermit die Konformität mit TSI und NNTV im Teilsystem.

Energie (ENE):

- Das Teilsystem ist im Projekt nicht betroffen.

Control, Command, Signalling (CCS):

- Es handelt sich um eine Erneuerung. Es finden umfangreiche Arbeiten zum Austausch des Teilsystems oder eines Teils davon statt. Die Gesamtleistung des Teilsystems verändert sich nicht. Es werden keine Ausnahmegewilligungen zur AB-EBV beantragt. Die SBB bestätigen hiermit die Konformität mit TSI und NNTV im Teilsystem.

FRMCS (Future Rail Mobile Communication System) :

- Das Teilsystem ist im Projekt nicht betroffen.

Die Unterlagen a, b, c (siehe unten), die gemäss Art.3 Abs.3 VPVE für Vorhaben auf interoperablen Strecken (Art. 15a Abs. 1 lit. a EBV) zusätzlich zu den Unterlagen nach Art. 3 Abs. 2 VPVE dem Plangenehmigungsgesuch beizulegen wären, sind im vorliegenden Plandossier nicht vorhanden. Im Folgenden wird für die geforderten Unterlagen jeweils angegeben, aus welchen Gründen darauf verzichtet werden kann.

Geforderte Unterlagen:

- a. alle weiteren, den unabhängigen Prüfstellen (Art. 15r und 15t EBV) für deren Prüfungen vorgelegten Unterlagen;

Begründung für den Verzicht auf die Unterlagen:

Es findet keine Prüfung durch die benannte Stelle oder eine Risikobewertungsstelle statt.

Geforderte Unterlagen:

- b. bei Beteiligung einer benannten Stelle (Art. 15r EBV): die EG-Prüferklärung, alle EG-Prüfbescheinigungen und technischen Dossiers der beauftragten unabhängigen Prüfstellen über die Planung bis zur Gesuchseinreichung;

Begründung für den Verzicht auf die Unterlagen:

Es findet keine Prüfung durch die benannte Stelle statt

Geforderte Unterlagen:

- c. *Gesuche um Bewilligungen für Abweichungen von der TSI (Art. 15e EBV);*

Begründung für den Verzicht auf die Unterlagen:

Da keine Abweichungen von der TSI beantragt werden, kann auf das Gesuch verzichtet werden.

- 4. Die Realisierung des Bauvorhabens beansprucht Rechte Dritter. Der notwendige Land- und Rechtserwerb ist bereits hinreichend gesichert. Wir verweisen diesbezüglich ausdrücklich auf den Landerwerbsbericht, woraus ersichtlich ist, welche Rechte von wem und in welchem Umfang bereits freihändig erworben sind. Kopien der unterzeichneten Landerwerbsvereinbarungen bzw. Zustimmungserklärungen können bei Bedarf nachgereicht werden.
- 5. Gemäss Art. 18c EBG werden vor der öffentlichen Auflage des Gesuchs die durch das geplante Werk bedingten Veränderungen im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten durch Aufstellen von Profilen kenntlich gemacht. Zwecks zeitlicher Koordination der Aussteckung resp. Profilierung des vorliegenden Bauvorhabens mit der öffentlichen Auflage werden sich die SBB direkt mit der für die Publikation zuständigen kantonalen Behörde in Verbindung setzen.
- 6. Gemäss Art. 17 Abs. 1 EBG in Verbindung mit Art. 3 lit. b BehiG (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen; SR 151.3) sowie Art. 2 VböV (Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs; SR 151.34) sind bei der Erstellung und Erneuerung von Bahnanlagen die Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen.

Beim vorliegenden Projekt konnten diese Bedürfnisse nicht, bzw. nicht vollumfänglich, berücksichtigt werden. Dies deshalb, weil die neuen BTG's keinen behindertengerechten Zugang vorsehen. Öffentliche Bereiche sind nicht betroffen
- 7. Es ist keine Ausnahmegewilligung erforderlich.

C. Ansprechpartner der SBB

Bei der eingereichten Planvorlage handelt es sich um ein Projekt der Region Ost. Wir bitten Sie höflichst, sämtliche Korrespondenz während des Plangenehmigungsverfahrens an folgende Adresse zu richten:

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte
I-AEP-PJM-ROT-T6
Projektmanagement Region Ost
Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

Für projektspezifische und technische Fragen steht Ihnen Herr Andreas Ziegler, I-AEP-PJM-ROT-T6 (Tel. 079 5011577, E-Mail Andreas.Ziegler2@sbb.ch) und für allfällige rechtliche Fragen Herr Clerc, RC-I-BAU (Tel. 079 503 79 56) zur Verfügung.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen sowie das beigelegte Projektdossier ersuchen wir Sie, nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren durchzuführen und das Bauvorhaben im Rahmen des ordentlichen Verfahrens zu genehmigen.

Bitte informieren Sie uns über den Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens. Wir werden dann das Projektdossier bei Bedarf des Kantons ihm als Papierversion senden und dieses auch an die betroffene/n Gemeinde/n versenden.

Sollte das Dossier nicht Ihren Vorstellungen entsprechen bzw. unvollständig sein, ersuchen wir Sie um sofortige Mitteilung. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SBB Ausbau- und Erneuerungsprojekte

Gerhard Steiner,
Super User PGV



14. Aug. 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Andreas Ziegler,
Projektleiter



Zürich, 14. Aug. 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Beilagen:

- Die Zustimmungserklärung der betroffenen Gemeinde(n) für die digitale Zustellung liegt per Mail vor und ist diesem Dokument in den Beilagen 1-3 angehängt.

Kopie z.K. (ohne Beilagen, per E-Mail):

- RC-I-BAU michel.clerc@sbb.ch
- I-NAT-ROT-ND-SK2 boris.kuehne@sbb.ch
- I-AEP-PJM-PNM-ROT-PO denise.engel@sbb.ch

Beilage 1

Zustimmungen für digitale Einreichung

Gemeinde Glarus-Nord:

Von: Agnes.Heller@glarus-nord.ch
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 15:27
An: Ziegler Andreas (I-AEP-PJM-ROT-T6)
Cc: Marco.Fischli@glarus-nord.ch
Betreff: WG: SBB Linie 890, STW-Ersatz MELS, FMS und WN: Anfrage Zustimmungserklärung für digitale Einreichung von Genehmigungsunterlagen

|| Sie erhalten nicht häufig E-Mails von agnes.heller@glarus-nord.ch. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)
Sehr geehrter Herr Ziegler

Gerne dürfen Sie mir die Unterlagen digital zu stellen.

Freundliche Grüsse
Agnes Heller

Agnes Heller
Bereichsleitung
Bereich Bau und Umwelt

Gemeinde Glarus Nord – Das Tor zum Glarnerland

Von: Ziegler Andreas SBB CFF FFS <andreas.ziegler2@sbb.ch>
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 13:25
An: bau@mels.ch; info@flums.ch; Bau und Umwelt Glarus Nord <bauundumwelt@glarus-nord.ch>
Betreff: SBB Linie 890, STW-Ersatz MELS, FMS und WN: Anfrage Zustimmungserklärung für digitale Einreichung von Genehmigungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SBB plant in Mels, Flums und Weesen die Erneuerung der bestehenden Stellwerke.

Innerhalb des Projektes finden Arbeiten in Ihrem Zuständigkeitsbereich statt.

Im Vorfeld zum Plangenehmigungsgesuch möchten wir Sie anfragen, ob Sie mit einer digitalen Zustellung der Unterlagen einverstanden wären.

Im Voraus schon mal Danke für Ihre Prüfung und Rückmeldung, ob eine digitale Zustellung für Sie in Ordnung ist.

Freundliche Grüsse
Andreas Ziegler
Gesamtprojektleiter

SBB AG, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte
I-AEP-PJM-ROT-T6, Projektmanagement Region Ost
Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

Mobil 079 5011577 E-Mail: Andreas.Ziegler2@sbb.ch

Beilage 2

Zustimmungen für digitale Einreichung

Gemeinde Flums:

Von: Info FLUMS <info@flums.ch>
Gesendet: Freitag, 7. November 2025 16:42
An: Ziegler Andreas (I-AEP-PJM-ROT-T6)
Betreff: AW: SBB Linie 890, STW-Ersatz MELS, FMS und WN: Anfrage Zustimmungserklärung für digitale Einreichung von Genehmigungsunterlagen [secure] [signed OK]

Sehr geehrter Herr Ziegler

Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen. Sie können uns die Unterlagen digital zustellen. Sofern etwas anderes gewünscht wird, würden wir uns sonst wieder bei Ihnen melden.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Flums

Kevin Mollet
Gemeinderatsschreiber

Kevin Mollet | Gemeinderatskanzlei | www.flums.ch
Tel. 081 734 05 82 | Gemeinde Flums | Marktstrasse 25 | 8890 Flums



Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie dieses E-Mail ausdrucken.

Von: Ziegler Andreas SBB CFF FFS <andreas.ziegler2@sbb.ch>
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 13:25
An: Bau und Infrastruktur Mels <bau@mels.ch>; Info FLUMS <info@flums.ch>; bauundumwelt@glarus-nord.ch
Betreff: SBB Linie 890, STW-Ersatz MELS, FMS und WN: Anfrage Zustimmungserklärung für digitale Einreichung von Genehmigungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SBB plant in Mels, Flums und Weesen die Erneuerung der bestehenden Stellwerke.

Innerhalb des Projektes finden Arbeiten in Ihrem Zuständigkeitsbereich statt.



Im Vorfeld zum Plangenehmigungsgesuch möchten wir Sie anfragen, ob Sie mit einer digitalen Zustellung der Unterlagen einverstanden wären.

Im Voraus schon mal Danke für Ihre Prüfung und Rückmeldung, ob eine digitale Zustellung für Sie in Ordnung ist.

Freundliche Grüsse
Andreas Ziegler
Gesamtleiter

SBB AG, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte
I-AEP-PJM-ROT-T6, Projektmanagement Region Ost
Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

Mobil 079 5011577 E-Mail: Andreas.Ziegler2@sbb.ch

Beilage 3

Zustimmungen für digitale Einreichung

Gemeinde Mels:

Von: Raghias Yvonne MELS <Yvonne.Raghias@mels.ch>
Gesendet: Freitag, 7. November 2025 09:42
An: Ziegler Andreas (I-AEP-PJM-ROT-T6)
Betreff: AW: SBB Linie 890, STW-Ersatz MELS, FMS und WN: Anfrage Zustimmungserklärung für digitale Einreichung von Genehmigungsunterlagen [secure] [signed OK]

Grüezi Herr Ziegler

Besten Dank für Ihre Nachfrage. Eine digitale Zustellung reicht für uns.

Freundliche Grüsse
Yvonne Raghias

Gemeindeverwaltung Mels

Baubewilligungswesen

Rathaus, Platz 2
Postfach
8887 Mels



Tel: [058 228 30 55](tel:0582283055)
Website: www.mels.ch

Von: Ziegler Andreas SBB CFF FFS <andreas.ziegler2@sbb.ch>
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 13:25
An: Bau und Infrastruktur Mels <bau@mels.ch>; Info FLUMS <info@flums.ch>; bauundumwelt@glarus-nord.ch
Betreff: SBB Linie 890, STW-Ersatz MELS, FMS und WN: Anfrage Zustimmungserklärung für digitale Einreichung von Genehmigungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SBB plant in Mels, Flums und Weesen die Erneuerung der bestehenden Stellwerke.

Innerhalb des Projektes finden Arbeiten in Ihrem Zuständigkeitsbereich statt.

Im Vorfeld zum Plangenehmigungsgesuch möchten wir Sie anfragen, ob Sie mit einer digitalen Zustellung der Unterlagen einverstanden wären.

Im Voraus schon mal Danke für Ihre Prüfung und Rückmeldung, ob eine digitale Zustellung für Sie in Ordnung ist.

Freundliche Grüsse
Andreas Ziegler
Gesamtprojektleiter

SBB AG, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte
I-AEP-PJM-ROT-T6, Projektmanagement Region Ost
Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

Mobil 079 5011577 E-Mail: Andreas.Ziegler2@sbb.ch